

II- 9985 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1993 05 26
1012, Stubenring 1

Zl.10.930/41-IA10/93

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR
Auer und Kollegen, Nr. 4548/J vom 26. März
1993 betreffend Ausgliederung der
Bundesanstalt für Pferdezucht Stadl-Paura

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer
Parlament
1017 W i e n

4490 IAB
1993 -05- 27
zu 4548/J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Auer und Kollegen vom 26. März 1993, Nr. 4548/J, betreffend Ausgliederung der Bundesanstalt für Pferdezucht Stadl-Paura, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

1991 wurde seitens des BMLF eine Sonderrichtlinie ausgearbeitet. Darin war die Förderung der drei Hauptrassen Haflinger, Noriker und Warmblut für landwirtschaftliche Betriebe vorgesehen. Über diese Sonderrichtlinie konnte bei den Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Finanzen kein Einvernehmen erzielt werden. Diese Sonderrichtlinie wurde in der Folge seitens des Bundesministeriums für Finanzen mit den Argumenten

- starke Nachfrage nach Leistungen der Pferdewirtschaft im Freizeitsektor

- 2 -

- positive Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Pferdewirtschaft, daher keine Bundesförderung notwendig und
- unter Hinweis auf die verfassungsrechtliche Kompetenzlage (Tierzucht ist Landessache)

schriftlich abgelehnt.

Ein neuerliches Ansuchen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft an das Bundesministerium für Finanzen zwecks Herstellung des Einvernehmens, datiert vom 8.3.1993, wurde mit dem Hinweis auf die unveränderte Sachlage seitens des Bundesministeriums für Finanzen wieder abgelehnt.

Zu Frage 2:

Im Arbeitsübereinkommen vom 17. Dezember 1990 ist festgeschrieben, daß die Voraussetzungen dafür zu schaffen sind, daß die Bundesanstalten ihre gesetzlichen Aufgaben und ihre Forschungsaktivitäten bestmöglich erfüllen können. Wo dies sinnvoll erscheint, sind Ausgliederungen in eigene Unternehmungen, Zusammenlegungen sowie organisatorische Änderungen durchzuführen und die Möglichkeiten der Privatisierung zu prüfen.

Für eine Ausgliederung dieser Bundesanstalt würden einerseits verfassungsrechtliche Gründe sprechen (Tierzucht ist Landessache in Gesetzgebung und Vollziehung), andererseits die dem Bund durch den Betrieb dieser Anstalt verursachten hohen Kosten (Jahresabgang 1992: rund S 19,5 Mio.). Die der Bundesanstalt derzeit zukommenden Aufgaben könnten jedenfalls auch im Rahmen anderer Organisationsformen bewältigt werden.

Die von Ihnen zitierten Studien gehen von der Notwendigkeit einer zentralen Koordinationsstelle für alle Belange der Pferdezucht aus. Es erfolgt jedoch kein Hinweis in diesen Studien, daß dies eine staatliche Stelle sein muß.

- 3 -

Zu Frage 3:

Der Personalstand der Bundesanstalt für Pferdezucht verringerte sich in den letzten Jahren von 68 Planstellen (davon 12 Lehrlingsstellen) im Jahre 1986 auf 44 Planstellen (davon 1 Lehrlingsstelle) im Jahre 1993.

Die Verringerung des Personalstandes war durch das teilweise Nichtnachbesetzen offener Planstellen bei gleichzeitiger Reduzierung der staatlichen Deckstationen (36 im Jahre 1986, 18 im Jahre 1993) möglich.

Es ist richtig, daß die Budgetmittel in den letzten Jahren kontinuierlich gekürzt wurden. Die für die Erfüllung der Anstaltsaufgaben erforderlichen Mittel konnten aber bisher durch Umschichtungen innerhalb des Ressorts zur Verfügung gestellt werden.

Zu Frage 4:

Durch die Kürzung der Budgetmittel der Bundesanstalt für Pferdezucht ist keine Gefährdung der bäuerlichen Pferdezucht gegeben. Die Förderung des Hengstankaufes ist nach der Sonderrichtlinie für die Förderung von Investitionen in der Land- und Forstwirtschaft vorgesehen. Diese Sonderrichtlinie ist noch nicht verlautbart. Voraussetzung für die Gewährung einer Förderung ist, daß die Bundesländer einen zumindest gleich hohen Anteil wie der Bund übernehmen.

Zu Frage 5:

Ergänzend zu den Ausführungen betreffend Frage 1 ist festzustellen, daß die Neugestaltung der Bundesanstalt für Pferdezucht bisher an der Zustimmung der Bundesländer und der Zentralen Arbeitsgemeinschaft der Pferdezüchter Österreichs (ZAP) zu dem vom Bundes-

- 4 -

ministerium für Land- und Forstwirtschaft vorgelegten Unternehmenskonzept der neuen Gesellschaft scheiterte.

Zu den Fragen 6 und 7:

Seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft wurden

- ein Gesellschaftsvertrag
- ein Syndikatsvertrag
- ein Gesetzesentwurf und
- ein detailliertes Unternehmenskonzept

erarbeitet und den Ländern und Pferdezuchtorganisationen vorgestellt.

Wie bereits ausgeführt, erfolgte seitens der Bundesländer und der ZAP keine Zustimmung. Als Gründungstermin für die "Pferdezentrum Stadl-Paura GesmbH" war der 1.4.1993 vorgesehen. Als Stammkapital waren 10 Mio. Schilling vorgesehen (10 % ZAP, 45 % Republik Österreich und 45 % alle Bundesländer).

Das Vermögen der derzeitigen Bundesanstalt für Pferdezucht wurde aufgrund eines vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft in Auftrag gegebenen Schätzunggutachtens auf 65 Mio. Schilling festgestellt. Eine vom Bundesministerium für Finanzen durchgeführte Schätzung ergab einen Verkehrswert von S 91 Mio. Dieses Schätzungsgutachten wurde dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft trotz mehrerer Ersuchen nicht vorgelegt. Das Vermögen der Bundesanstalt sollte als Sacheinlage eingebracht werden, davon 4,5 Mio. Schilling als Stammkapital. Die Kernaussagen des Unternehmenskonzeptes lauteten:

- ganzheitliche Konzipierung
- privatwirtschaftliches Management
- Kostendeckung, Gewinnorientierung

Außer der Einbringung des Vermögens als Sacheinlage sollten keine weiteren finanziellen Zuwendungen durch den Bund erfolgen. Der allenfalls auftretende Abgang wäre von den übrigen Gesellschaftern zu tragen gewesen.

- 5 -

Nach Ablehnung dieses Modells durch die Länder und die Zentrale Arbeitsgemeinschaft für Pferdezucht bot letztere an, die Bundesanstalt privat weiterzuführen. Verhandlungen darüber finden derzeit statt.

Zu Frage 8:

Über die zukünftige Entwicklung des Personalstandes kann derzeit keine Aussage getroffen werden.

Im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehende Bedienstete können bekanntlich nicht gekündigt werden; das bedeutet, daß dieser Personenkreis - wo auch immer - weiter beschäftigt werden müßte.

Soweit Vertragsbedienstete nicht übernommen werden, besteht die rechtliche Möglichkeit, diese zu kündigen. Aber auch in diesen Fällen sollte - da es sich um eine nicht durch die Bediensteten zu vertretende Kündigungsnotwendigkeit handeln würde - getrachtet werden, soziale Härten zu verhindern.

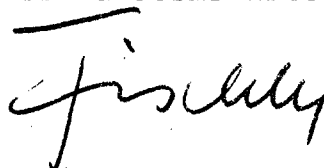
Zu den Fragen 9 bis 11:

Hinsichtlich zukünftiger Entwicklungen betreffend die Deckgebühren kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Aussage gemacht werden. Es wird angestrebt, daß die Hengsthaltung zunehmend in private Hände kommt bzw. durch die Länder finanziell unterstützt wird.

Die Deckgebühren werden in Abhängigkeit von der Qualität des Vater-tieres kostendeckend zu kalkulieren sein. Auch in den anderen Bereichen der Tierzucht (z.B. Rinder, Schweine) tragen die Züchter die Kosten der Belegung.

Beilage

Der Bundesminister:



BEILAGE

Anfrage

- 1) Weshalb blieb die Förderung der bäuerlichen Zuchtstutenhalter - wie sie von der zentralen Arbeitsgemeinschaft der österreichischer Pferdezüchter gefordert wurde - bisher unberücksichtigt?
- 2) Welche Gründe sprechen für eine Ausgliederung der landwirtschaftlichen Bundesanstalt Stadl-Paura, obwohl zwei unabhängige Studien (Firma Jakob Edlinger, Firma Roland Berger) die Notwendigkeit einer zentralen Stätte für alle Belange der Pferdezucht feststellten?
- 3) Stimmt es, daß bei gleichbleibendem Personalstand der Bundesanstalt für Pferdezucht das Anstaltsbudget 1993 gekürzt wurde und damit die im Bundesanstaltengesetz erforderliche Erfüllung festgeschriebener Aufgaben möglicherweise in Frage gestellt wird?
- 4) In welchem Maß gefährdet die Streichung der Anstaltsmittel 1993 für den Ankauf von Zuchthengsten der Rassen Haflinger, Noriker und Warmblut die bäuerliche Pferdezucht?
- 5) Ist es richtig, daß verschiedene vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und der Zentralen Arbeitsgemeinschaft österreichischer Pferdezüchter erstellte Konzepte zur Förderung der Mutterstutenhaltung bzw. zur Neugestaltung der Bundesanstalt Stadl-Paura am Widerstand des Finanzministeriums scheiterten? Wenn ja, weshalb?
- 6) Wie weit wurden die Konzepte für eine Übertragung der Bundesanstalt Stadl-Paura in eine privatrechtliche Gesellschaft bereits umgesetzt? Wie sehen diese Konzepte aus?
- 7) In welcher Form wird sich der Bund nach Einbringung der Anstalt in eine privatrechtliche Gesellschaft finanziell am Geschäftsablauf beteiligen?
- 8) Wie wird sich der Personalstand der Bundesanstalt aufgrund der geplanten Privatisierungsmaßnahme entwickeln?
- 9) Besteht Ihrer Meinung nach eine Gefahr für die bäuerliche Pferdezucht, wenn den Privatisierungskonzepten eine Kostendeckung der Deckgebühren sowie anderer Anstaltsleistungen zugrunde gelegt werden?
- 10) In welchem Ausmaß werden sich die Deckgebühren erhöhen?
- 11) Warum werden sich die Deckgebühren erhöhen?